



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis 20.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/30421 –

Frage Nummer 23 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Schwamberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele berufliche Schulen in Bayern eine Unterrichtsdeckung von unter 80 Prozent aufweisen, welche Gründe bei einer Personalunterdeckung gegen Vertragsverlängerungen von Lehrkräften sprechen, obwohl diese seitens der beruflichen Schulen beantragt wurden, und wie die Unterrichtsversorgung der Berufsintegrationsklassen sowie der Regelklassen bei einer Personalunterdeckung gleichermaßen sichergestellt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zum Stichtag 20.10.2022 bzw. 19.09.2022 (Berufliche Oberschulen) lag die Unterrichtsabdeckung an keiner staatlichen beruflichen Schule unterhalb von 80 Prozent. Bei gemeinsam organisierten Schulen gilt dieser Wert dabei für den entsprechenden Verbund. Für den Bereich der kommunalen und privaten beruflichen Schulen liegen der Staatsregierung hierzu keine Daten vor.

Vollständig ausgebildete Lehrkräfte sind an staatlichen beruflichen Schulen in der Regel verbeamtet bzw. unbefristet beschäftigt. Lediglich bei Aushilfskräften (ohne vollständige Lehramtsausbildung bzw. Qualifikation), die beispielsweise bei schwangerschaftsbedingten kurzfristigen Ausfällen, die nicht durch dauerhaft beschäftigtes Personal aufgefangen werden können, zum Einsatz kommen, werden auch kurzfristige Verträge ausgegeben.

Die Abdeckung des Pflichtunterrichts ist an beruflichen Schulen grundsätzlich gesichert. Bei einer Personalunterdeckung an einer Schule werden die Spielräume für zusätzliche Teilungen, Förderungen und Wahlunterrichte an der betroffenen Schule eingeschränkt.

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung werden an beruflichen Schulen zudem eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt:

- Durchführung von zentralen und schulbezogenen Sondermaßnahmen
- Ausweitung der regulären Studienmöglichkeiten für das Lehramt an beruflichen Schulen an verschiedenen Standorten
- Ausweitung der Ausbildungskapazitäten von Fachlehrkräften an beruflichen Schulen (Einrichtung einer neuen Außenstelle in Südbayern)

- Einführung der Ausbildungsrichtung „Fachlehrkraft für Berufsvorbereitung“ (u. a. können bewährte Aushilfskräfte aus den Berufsintegrationsklassen an den Schulen gehalten werden)
- ergänzend weitere Möglichkeiten für eine dauerhafte Übernahme für bewährte Aushilfskräfte im Bereich der Berufsvorbereitung
- (flexibler) Einsatz von Kooperationspartnern in der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration)
- Einstellung von befristeten Aushilfskräften zur Abdeckung der Unterrichtsversorgung bei kurzfristigen Ausfällen